

dem Individualbeschwerdeverfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention<sup>5</sup>. Hätte man sich auch stellenweise, z. B. hinsichtlich Stellung und Kompetenzen des UN-Menschenrechtsausschusses nach Art. 28 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte<sup>6</sup> eine etwas detailliertere Behandlung von Einzelfragen gewünscht, so kann doch das Verdienst, die juristischen und politischen Dimensionen des internationalen Menschenrechtsschutzes<sup>7</sup> sine ira et studio ins rechte Licht gerückt zu haben, der Meißnerschen Studie uneingeschränkt zugebilligt werden. Die allfällige Skepsis, die die Lektüre hinterläßt, hat nicht der Autor zu vertreten. Sie ist durch das Thema bedingt.

Karl Hernekamp

HARTMUT NEITZEL

**Industrialisierung als Entwicklungsstrategie in Westafrika.**

**Dargestellt am Beispiel der Länder Elfenbeinküste, Mali, Obervolta und Senegal.**  
Hamburg 1976, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde, Heft 8, 112 S., 14 DM.

Die Schrift zeigt die Entwicklung der Industrialisierung in den genannten Ländern seit der Unabhängigkeit und untersucht insbesondere ihre entwicklungspolitische Bedeutung. Der Autor macht deutlich, daß die Industrie zwar die höchsten Wachstumsraten aller Wirtschaftssektoren hatte, daß sich durch sie aber kaum wechselseitige intra- und intersektorale Verknüpfungen herausgebildet haben. Insgesamt wurde das industrielle Wachstum durch die Expansion der sog. importsubstitutiven Industrie getragen, die aber tatsächlich nur einen sehr geringen Teil ihrer Inputs im Inland decken kann. Die Wertschöpfung ist hier jedoch erheblich höher als in der exportorientierten Verarbeitung, wo wiederum die ausländischen Inputs relativ gering gehalten werden können. Auch eine Verminderung der Abhängigkeit vom Weltmarkt konnte nicht erzielt werden, im Gegenteil. Besonders in der Elfenbeinküste und im Senegal wurde die Industrialisierung weitgehend vom ausländischen (französischen) Kapital und Arbeitskräften (in den führenden Positionen) getragen und blieb von ausländischen Importen abhängig. Wo ausländisches Kapital nicht anzulocken war, wie in den Binnenstaaten, versuchte dessen Rolle der Staat einzunehmen. Im Ganzen blieb die Industrieentwicklung hier aber gegenüber den Küstenstaaten zurück. Die räumlichen Ungleichgewichte zwischen und innerhalb der einzelnen Länder haben sich durch diese hier praktizierten Formen der Industrialisierung also noch weiter verschärft. Eine aufgrund ihrer empirischen Daten, die z. T. in sehr anschaulichen Karten verarbeitet wurden, lesenswerte Arbeit.

Rolf Hanisch

<sup>5</sup> Fundstelle: BGBl. 1952 II, S. 686.

<sup>6</sup> Seine am 20. 9. 1976 gewählten 18 Mitglieder sind: Vladimir Hanga (Rumänien); Manoucher Ganji (Iran); Anatoly Movchan (UdSSR); Haissam Kelani (Syrien); Andreas V. Mavrommatis (Zypern); Diego Uribe Vargas (Kolumbien); Luben G. Koulischev (Bulgarien); Sir Vincent Evans (Großbritannien); Walter Surma Tarnapolsky (Canada); Mohamed Ben Fadhel (Tunesien); Fulgence Seminega (Ruanda); Julio Prado Vallejo (Ecuador); Torkel Opsahl (Norwegen); Ole Morgens Espersen (Dänemark); Rajsoomer Lallah (Mauritius); Fernando Mora Rojas (Costa Rica); Bernard Graefrath (DDR); Christian Tomuschat (Bundesrepublik Deutschland). Quelle: UN-Monthly Chronicle, Vol. XIII/Oct. 1976, S. 33.

<sup>7</sup> Einen zusammenfassenden Überblick gibt auch H. J. Bartsch, Die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes, Neue Juristische Wochenschrift 1977, S. 474 ff.